



BZO-Revision Stadt Luzern: Stellungnahme der Ornithologischen Gesellschaft der Stadt Luzern (OGL)

Die OGL begrüsst grundsätzlich die zur Stellungnahme vorliegende BZO-Revision der Stadt Luzern. Für die Natur bedeuten die vorgesehenen Zonenänderungen eine Verbesserung. Insbesondere möchte die OGL lobend hervorheben, dass viele schutzwürdige Naturobjekte als Naturschutzzonen ausgeschieden worden sind. Um die Biodiversität in der Stadt Luzern nachhaltig zu sichern sind weitere Anstrengungen nötig.

Die OGL fordert:

- Die Schutz- und Ruhezeiten für Wasservögel im Luzerner Seebecken sind unbedingt zu realisieren.
- Die Uferschutzzeiten sind zu realisieren und die Ufer ökologisch aufzuwerten.
- Der Gewässerraum (v.a. der Raum der Fließgewässer) ist auf Ebene des Zonenplans ausreichend, grosszügig und besser als im vorliegenden Zonenplan zu sichern. Entlang von Fließgewässern sind mehr und qualitativ hochwertigere Grünflächen einzurichten.
- Wichtige Naturschutzobjekte wie Museggmauer, Wasserturm und Kapellbrücke sind im Zonenplan als besondere Naturschutzobjekte aufzuführen. Museggmauer und Wasserturm sind schützenswerte Naturschutzobjekte von regionaler Bedeutung.
- Lineare Schutzobjekte wie Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze sind im Zonenplan als Naturschutzobjekte aufzuführen, nicht unter orientierendem Planinhalt, da sie die gleiche Bedeutung haben wie geologische Schutzobjekte und besondere Tier- und Pflanzenvorkommen. Hier besteht auch ein Widerspruch zum Erläuterungsbericht, wo diese Objekte sowohl im Plan wie auch im Text gleich wie die geologischen Schutzobjekte und die besonderen Tier- und Pflanzenvorkommen behandelt werden. Art. 20 der BZR ist entsprechend zu erweitern.
- Die Grünflächen im Siedlungsraum und in wichtigen Naherholungsgebieten sind nachhaltig zu sichern, und die ökologische Qualität der Grünflächen in der Stadt Luzern ist zu erhalten und zu fördern. Insbesondere ist bei verdichtetem Bauen auf naturnahe Umgebungsgestaltung Rücksicht zu nehmen und entsprechend Platz einzuplanen. Wichtig ist auch, dass gebäudebrütende Vogelarten wie Mauersegler, Alpensegler oder Dohlen, aber auch gebäudebewohnende Fledermäuse entsprechende Unterschlupfmöglichkeiten konsequent erhalten und gezielt gefördert werden.
- Hochhäuser und höhere Gebäude sind auf wenige Gebiete zu konzentrieren. Diese Gebiete sollen sich möglichst nicht in der Nähe von Wäldern, Felsanrissen, Gewässern, Naturschutzgebieten und anderen wertvollen Naturschutzobjekten befinden und sich angemessen in die Umgebung eingliedern. Frei stehende Hochhäuser wie auf der Allmend oder an der Sagenmattstrasse können insbesondere für Zugvögel zum Problem werden.
- Naturnahe Dachbegrünungen sind zu begrünnen, wobei in Bezug auf die ökologische Qualität der begrünten Dächer besonderen Wert gelegt werden sollte. Es genügt nicht, die Flachdächer extensiv zu begrünen. Eine hohe ökologische Qualität begrünter Flachdächer hilft nicht nur dort brütenden Vögeln wie Kiebitzen, Hausrotschwänzen oder Bachstelzen, sondern auch einer Vielzahl von Wildbienen, Schmetterlingen, Spinnen und anderen Kleintieren.



Ornithologische Gesellschaft
der Stadt Luzern

Dr. Urs Petermann
Präsident der OGL
Sonnenbergstr. 6
6005 Luzern
upetermann@tic.ch

-
- Rund um wertvolle Naturschutzobjekte und am Siedlungsrand ist speziell auf die Vogelschlagproblematik an Glas und auf die Lichtsmogproblematik Rücksicht zu nehmen. Entsprechende Grundlagen für das Baubewilligungsverfahren sind zu schaffen, und Schutzmassnahmen gegen Vogelkiller Glas sind vermehrt umzusetzen.

Gerne ist die OGL bereit, an ökologischen Aufwertungen in der Stadt Luzern (auch im Stadtteil Littau) aktiv mitzuwirken und würde eine Anpassung der BZO von Littau an den höheren Stand der BZO der Stadt Luzern begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Petermann